

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 31.01.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/104/1

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2023 CDU-Fraktion: Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.02.2023

Entscheidung

018-22 Antrag HH 2023 CDU Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan

Auszug vorl. Niederschrift AFB 07.12.2022 TOP 2.37

Antragstext:

(in der im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 07.12.2022 geänderten Fassung)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung freiwilliger Leistungen mit Angabe der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 vorzulegen, so dass diese bereits für die Klausurberatungen der Fraktionen zur Verfügung stünde.

Zusätzlich soll die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen und das Ergebnis je Produkt dargestellt werden.

Ergänzender Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates vom 13.12.2022 zur Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 20/104 wird aufgehoben.

Erläuterungen zum Antrag:

Bei der Planung des Haushalts stellt sich seit Jahren stets die Frage, welcher Anteil der Aufwendungen für Pflichtaufgaben und welcher für freiwillige Aufgaben aufgewandt wird. Der damit einhergehende Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist unbestritten, der Nutzen für eine effiziente Haushaltsplanung des Rates überwiegt allerdings.

Hier könnte beispielsweise eine Darstellung auf Kostenträgerebene erfolgen. Auch eine alternative Darstellung, die einen geringeren Arbeitsaufwand auf Seiten der Verwaltung ermöglicht und einen gleichwertigen Nutzen bietet, stellt eine Hilfestellung für die zukünftige Erörterung des Haushaltsplanentwurfes dar.

Stand: 31.01.2023

Ergänzung zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 15.02.2023:

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.12.2022 hat sich die Antragstellerin nach kurzer Beratung mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden erklärt und ihren Antrag entsprechend modifiziert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung freiwilliger Leistungen mit Angabe der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 vorzulegen, so dass diese bereits für die Klausurberatungen der Fraktionen zur Verfügung stünde.

Zusätzlich soll die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen und das Ergebnis je Produkt dargestellt werden.“

Das Abstimmungsergebnis zu diesem Vorschlag war im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einstimmig (siehe Auszug aus der vorläufigen Niederschrift zur o. g. Sitzung).

In der Sitzung des Rates 13.12.2022 wurde jedoch der Antrag in seiner ursprünglichen Form zur Beratung gestellt und leider auch mehrheitlich beschlossen. Auf den im Rahmen der Vorberatung geänderten Antragstext wurde versehentlich nicht hingewiesen.

Somit fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes wird für die zukünftige Aufstellung beantragt, dass eine Aufteilung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan dargestellt wird.“

Um nun Eindeutigkeit über den Abstimmungsgegenstand zu erzielen, wird hiermit der Antrag erneut dem Rat der Stadt Hilden zur Beratung vorgelegt.

Es wird empfohlen, den Beschluss des Rates vom 13.12.2022 aufzuheben und die einstimmig im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschlossene Fassung zu beschließen.

Gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Hilden hat zuletzt mit Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 20/138 am 25.03.2020 die Veranschlagung von Aufwendungen und Erträgen für freiwillige Leistungen für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen.

Mit Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wäre entsprechend der derzeitigen Beschlusslage eine erneute Entscheidung des Rates über die Veranschlagung von Aufwendungen und Erträgen für freiwillige Leistungen notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Aufstellung freiwilliger Leistungen mit Angabe der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 vorzulegen, so dass diese bereits für die Klausurberatungen der Fraktionen zur Verfügung stünde.

Zusätzlich könnte die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen und das Ergebnis je Produkt dargestellt werden.

Eine Darstellung im Haushaltsplan innerhalb der Teilergebnispläne wird nicht empfohlen. Jedes betroffene der insgesamt rd. 100 Produkte müsste separat bearbeitet und gedruckt werden und jede Änderung müsste bei Zuordnungen von finanziellen Auswirkungen freiwilliger Leistungen zu den Zeilen des Ergebnisplans je Produkt nachvollzogen werden. Der Einsatz der Standardeinstellungen und -berichte aus der Software wäre dann nicht mehr möglich, so dass insgesamt ein höherer Einsatz von Personalkapazitäten für die Haushaltsplanung und ggf. ein früherer Beginn des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplanentwurf erforderlich wäre, um die in der Gemeindeordnung NRW geforderten Fristen einhalten zu können.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Klassifizierung von Aufgaben und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

**Diesen Bereich bitte
frei lassen für
fortlaufende
Nummerierung.**

CDU – Fraktion Hilden

Hilden, den 07.11.2022

Antrag zum Haushalt 2023

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Ausweisung Pflichtaufgaben / freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes wird für die zukünftige Aufstellung beantragt, dass eine Aufteilung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan dargestellt wird.

Begründung:

Bei der Planung des Haushalts stellt sich seit Jahren stets die Frage, welcher Anteil der Aufwendungen für Pflichtaufgaben und welcher für freiwillige Aufgaben aufgewandt wird. Der damit einhergehende Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist unbestritten, der Nutzen für eine effiziente Haushaltsplanung des Rates überwiegt allerdings.

Hier könnte beispielsweise eine Darstellung auf Kostenträgerebene erfolgen. Auch eine alternative Darstellung, die einen geringeren Arbeitsaufwand auf Seiten der Verwaltung ermöglicht und einen gleichwertigen Nutzen bietet, stellt eine Hilfestellung für die zukünftige Erörterung des Haushaltsplanungsentwurfes dar.

Claudia Schlottmann

Michael Rupp

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 20/104
Betreff:	Antrag zum Haushalt 2023 CDU-Fraktion: Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan	

07.12.2022 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

TOP 2.37

Rm Herr Stöter/SPD ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und sprach sich dafür aus, dass eine Liste außerhalb des Haushaltes zur Verfügung gestellt werde, um den Aufwand für die Verwaltung im Rahmen zu Halten und trotzdem die Informationen für die Gremienmitglieder zu liefern.

Kämmerin und Beigeordnete Frau Franke erklärte daraufhin, dass die in der Stellungnahme dargestellte Liste genau dem Kompromissvorschlag der SPD entspräche. Diese könnte jährlich aufgestellt werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Bei der Planung des Haushalts stellt sich seit Jahren stets die Frage, welcher Anteil der Aufwendungen für Pflichtaufgaben und welcher für freiwillige Aufgaben aufgewandt wird. Der damit einhergehende Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist unbestritten, der Nutzen für eine effiziente Haushaltsplanung des Rates überwiegt allerdings.

Hier könnte beispielsweise eine Darstellung auf Kostenträgerebene erfolgen. Auch eine alternative Darstellung, die einen geringeren Arbeitsaufwand auf Seiten der Verwaltung ermöglicht und einen gleichwertigen Nutzen bietet, stellt eine Hilfestellung für die zukünftige Erörterung des Haushaltsplanungsentwurfes dar.

Beschlusstext:

Die Verwaltung schlägt vor, eine Aufstellung freiwilliger Leistungen mit Angabe der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 vorzulegen, so dass diese bereits für die Klausurberatungen der Fraktionen zur Verfügung stünde.

Zusätzlich könnte die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen und das Ergebnis je Produkt dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen